



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 27.03.2020
Meldungsnummer: UP04-0000001756
Kanton: AG

Publizierende Stelle:
Energiedienst Holding AG, Baslerstrasse 44, 5080 Laufen-
burg
Anhang:
20-03-25 Entwurf Einladung GV EDH_Corona_final.pdf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Energiedienst Holding AG

Energiedienst Holding AG
CHE-105.949.219
Baslerstrasse 44
5080 Laufenburg

Angaben zur Generalversammlung:
28.04.2020, 16:00 Uhr, Baslerstrasse 44
CH 5080 Laufenburg

die Möglichkeit offenstehen, ihre Rechte über den unab-
hängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Ein allfälliger
Ausschluss oder andere Massnahmen werden auf
www.energiesdienst.ch/investoren publiziert.
Bitte beachten Sie, dass wir in jedem Fall auf das sonst übli-
che Rahmenprogramm, den Apéro riche und auf den Shutt-
ledienst verzichten werden.
Die komplette Einladung finden Sie in der PDF.

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur 112. ordentlichen
Generalversammlung der Aktionäre
Sehr geehrte Aktionärinnen
Sehr geehrte Aktionäre
Wir teilen Ihnen mit, dass die
112. ordentliche Generalversammlung der Energiedienst
Holding AG
am Dienstag, 28. April 2020, 16.00 Uhr, am Sitz der Gesell-
schaft in CH-5080 Laufenburg stattfinden wird.
Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang
mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) empfehlen wir
allen Aktionären zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz
aller ande-ren Aktionäre dringend, an der Generalversamm-
lung nicht physisch teilzunehmen. Dies gilt insbesondere für
Personen über 65 Jahre. Wir bitten Sie, stattdessen fernab-
zustimmen, d.h. dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter
schriftlich oder elektronisch Instruktionen zu erteilen.
Wir weisen ferner darauf hin, dass wir uns abhängig von der
weiteren Entwicklung vorbehalten, alle Aktionäre gestützt
auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 über Massnahmen
zur Bekämp-fung des Coronavirus (COVID-19) (Stand 21.
März 2020) von der physischen Teilnahme an der General-
versammlung ganz auszuschliessen oder andere Massnah-
men zu ergreifen. In diesem Fall wird aber allen Aktionären